

13.10.2025

Kleine Anfrage 6576

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Laut Umfrage verstößt fast die Hälfte aller Jugendämter gegen Fördervoraussetzungen für die Kindertagespflege – Was tut die Landesregierung?

Das Netzwerk Kindertagespflege hat in einer Umfrage herausgefunden, dass zahlreiche Jugendämter gegen die Förderbedingungen des KiBiz verstoßen. 46 Prozent und damit fast die Hälfte aller Jugendämter in der Auswertung, erfüllen nicht alle Vorgaben, um Landesmittel für die Kindertagespflege in Anspruch nehmen zu dürfen. Die einzelnen Verstöße und die Jugendämter sind in einer Studie aufgeführt, die dem Landesministerium spätestens am 8. August 2025 bekannt gemacht wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Jugendämter mussten seit 2020 Landesmittel zurückzahlen, weil sie die Bedingungen für Zuschüsse nach § 24 KiBiz nicht vollumfänglich erfüllt haben? (bitte nach Jahren und Jugendämtern differenzieren)
2. In welcher Höhe haben diese Jugendämter Zuschüsse für die Kindertagespflege an das Land zurückzahlen müssen? (bitte nach Jahr und Jugendamt differenzieren)
3. Hat die Landesregierung die im Einzelnen in der Umfrage des Netzwerks Kindertagespflege genannten Verstöße dem Landesjugendamt zur Überprüfung übergeben?
4. Welche Jugendämter hat das zuständige Landesjugendamt in der Folge um Stellungnahme gebeten?
5. In welchen Jugendämtern muss die in der Umfrage bemängelte Praxis verändert werden, um weiter Anspruch auf Zuschüsse nach § 24 KiBiz zu haben?

Dr. Dennis Maelzer